

KOMBINATION MIT ANDEREN

QUERUNGSHILFEN

Vorgezogene Seitenräume – das sind Lücken zwischen Parkständen, in denen Fußgänger direkt an die Fahrbahn herantreten können – und in die Fahrbahn hineinragende Gehwegnasen verbessern die Sicht an Zebrastreifen. Mit Mittelinseln an Zebrastreifen lässt sich die Straße noch einfacher überqueren.



„Kombination
mit Mittelinsel“

AUSSCHLUSSGRÜNDE

Zebrastreifen dürfen nicht angelegt werden, wenn zwei oder mehr Fahrstreifen in einer Richtung vorhanden sind. Auch an Ampeln, direkt an Kreuzungen mit abknickenden Vorfahrtsstraßen, im Verlauf eines Geh- und Radwegs, bei „Grüner Welle“, Busspuren und Straßenbahnen sind sie unzulässig.



CHECKLISTE:

- ✓ innerorts
- ✓ höchstens Tempo 50
- ✓ nur je ein Fahrstreifen pro Richtung
- ✓ keine Fortsetzung eines Radwegs
- ✓ Abstand zu abknickender Vorfahrtstraße
- ✓ keine Busspur, Straßenbahn oder „Grüne Welle“
- ✓ Fußgängerzahlen erreicht oder durch Bündelung zu erreichen oder Ausnahme wegen besonderem Schutzbedürfnis
- ✓ nicht zu viele Kraftfahrzeuge
- ✓ Sichtweiten ausreichend oder herzustellen



IMPRESSUM

VCD – STRASSEN FÜR MENSCHEN

VCD Landesverband Bayern e. V.
Hessestraße 4

90443 Nürnberg

Telefon: (0911) 47 17 43

info@vcd-bayern.de, www.vcd-bayern.de

Unser Spendenkonto: Sparda-Bank Nürnberg
IBAN: DE10 7609 0500 0100 6017 80, BIC: GENODEF1S06

MITGLIED WERDEN:

http://vcd-bayern.de/service/jetzt_wechseln.php

Bildnachweis: Titel: <http://flickr.com/photos/8058853@N06/1028949632>, Helgi Halldórsson, Lizenz: CC BY-SA 2.0, ,S. 5 oben: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Zebra-Straße_Saarlandstraße.jpg, Joehawkins, Lizenz: CCBY-SA 4.0, S. 5 unten: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kaulsdorfer_Str_Kaulsdorf_2011-04-22_AMA_fec.JPG, Angela M. Arnold, Lizenz: CC BY-SA 3.0

ZEBRA- STREIFEN



Um einen Ort lebenswert zu machen, muss vor allem das Zufußgehen gefördert werden. Doch viele Straßen sind fast unüberwindliche Hindernisse für Fußgänger. Querungshilfen erleichtern das Überqueren von Straßen und bringen so mehr Lebensqualität in die Städte und Dörfer. Eine der wichtigsten Querungshilfen ist der Zebrastreifen (amtsdeutsch: Fußgängerüberweg). Mit dieser Handreichung wollen wir es Ihnen erleichtern, für einen Zebrastreifen einzutreten.

SICHERHEIT

Zebrastreifen erhöhen die Verkehrssicherheit der Fußgänger. Das haben zahlreiche Untersuchungen belegt. Lassen Sie sich daher nicht einreden, dass Zebrastreifen nur eine „Scheinsicherheit“ bieten und dort Kinder gefährdet sind. Das sind Pseudoargumente ohne faktischen Hintergrund, die gerne aufgebracht werden, um Zebrastreifen zu verhindern. Die objektive Wahrheit sieht genau anders herum aus: mehr Sicherheit durch Zebrastreifen.

RECHTLICHES

An Zebrastreifen haben Fußgänger einen geregelten Vorrang (§ 26 StVO) beim Queren der Fahrbahn. Der Vorteil für Fußgänger erklärt den Widerstand von Behörden gegen diese Maßnahme. Denn wo der Fahrzeugverkehr fließen soll, müssen Fußgänger hinten anstehen. Dabei kann durch häufige Zebrastreifen auch der Verkehrsfluss verbessert werden, weil die Wartezeiten aller Verkehrsteilnehmer geringer ausfallen als beispielsweise durch Ampeln.

RICHTLINIEN

Für Zebrastreifen gibt es relativ enge Voraussetzungen, die in den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ festgelegt und für die Behörden verbindlich sind. Die Bundesländer können diese Vorschrift ergänzen, und Zebrastreifen erleichtern, aber die Voraussetzungen nicht grundsätzlich ändern.

VORAUSSETZUNGEN

Zebrastreifen dürfen nur innerorts und bis Tempo 50 angelegt werden. Wo innerorts mehr als 50 erlaubt ist, kann diese Ausnahme aufgehoben werden, um einen Zebrastreifen zu ermöglichen. Tempo 30 ist kein Grund, einen Zebrastreifen zu verweigern, obwohl das gerne behauptet wird.

VERKEHRSAHLEN

Entscheidend ist, dass genügend Fußgänger und gleichzeitig weder zu wenige noch zu viele Kraftfahrzeuge vorhanden sind. Dabei zählt die eine Stunde des Tages, in der die meisten Fußgänger die Straße überqueren wollen. Es sollten mindestens 50 Fußgänger sein. Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine Querungshilfe die Fußgänger aus einem ganzen Bereich anzieht und bündelt. Ausnahmen von diesen Zahlen sind zum Beispiel möglich zum Schutz von Schulwegen oder wenn viele Fußgänger verteilt über den ganzen Tag queren wollen.

Anzahl in der Stunde der meisten Fußgänger		Kraftfahrzeuge auf der Fahrbahn			
		200 bis 300	300 bis 450	450 bis 600	600 bis 750
querende Fußgänger	50 bis 100				
	100 bis 150				
	mehr als 150				

- Zebrastreifen nur in Ausnahmefällen zulässig
- Zebrastreifen erlaubt
- Zebrastreifen empfohlen

Trick: Sind zu viele Kraftfahrzeuge unterwegs, kann der Zebrastreifen mit einer Mittelinsel kombiniert werden. Dann zählen nur die Kfz je Fahrtrichtung.

SICHTWEITEN

Wichtig ist auch die Sicht. Der Zebrastreifen muss bei Tempo 50 aus 100 Metern, bei Tempo 30 aus 50 Metern zu erkennen sein. Fußgänger, die am Fahrbahnrand warten, sollen von Fahrern aus mindestens 50 (bei Tempo 50) bzw. 30 Metern (bei Tempo 30) zu sehen sein.

Freie Sicht auf den Zebrastreifen und seine Seiten ist wichtig. Sollten die Sichtweiten nicht ausreichen, bringen verbreiterte Gehwege („Gehwegnasen“) und ein Parkverbot vor dem Zebrastreifen oft Abhilfe. Die Fahrbahn sollte auf 6,50 Meter, bei geringem Lkw- und Busverkehr sogar auf 5,50 Meter eingengt werden. Denken Sie daran, dass Kinder kleiner sind und häufig sogar bis ins Jugendalter durch die zunehmend größeren Autos verdeckt werden. Auch ein Tempolimit kann helfen, indem es die erforderlichen Sichtweiten verkürzt.

